

Das seit dem 01.08.2005 geltende Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat den Begriff der Sonderschule abgeschafft.

Orte der Sonderpädagogischen Förderung sind nach neuem Sprachgebrauch die Förderschulen, gegliedert nach ihren Förderschwerpunkten.

Erläuterungen:

Im einzelnen ergeben sich hieraus für die wichtigsten Förderschwerpunkte folgende geänderte Bezeichnungen :

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Sonderschule für Erziehungshilfe | Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung |
| – Sonderschule für Geistigbehinderte | Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung |
| – Sonderschule für Sprachbehinderte | Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Sprache |
| – Sonderschule für Körperbehinderte | Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Körperliche und motorische
Entwicklung |
| – Sonderschule für Lernbehinderte | Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Lernen |

Die von der Schulaufsicht vorgegebenen Bezeichnungen und deren Abkürzungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Obwohl die gewählten Bezeichnungen teilweise auf erhebliche Ablehnung stoßen, müssen sie bis zu einer generellen Änderung der weiteren Arbeit zugrunde gelegt werden.